

## Entwicklungen in der Grundsicherung und am Arbeitsmarkt

- März 2021 -



Kommunale  
Jobcenter –

**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

## 1. Leistungsempfänger SGB II<sup>1</sup>

Veränderung gegenüber dem Vormonat in %		März 2021	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	
+0,1		Bedarfsgemeinschaften 9.634		-5,7
+0,3		Erwerbsfähige Leistungsberechtigte 12.107		-6,0
-2,6		Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte 3.178		-14,9

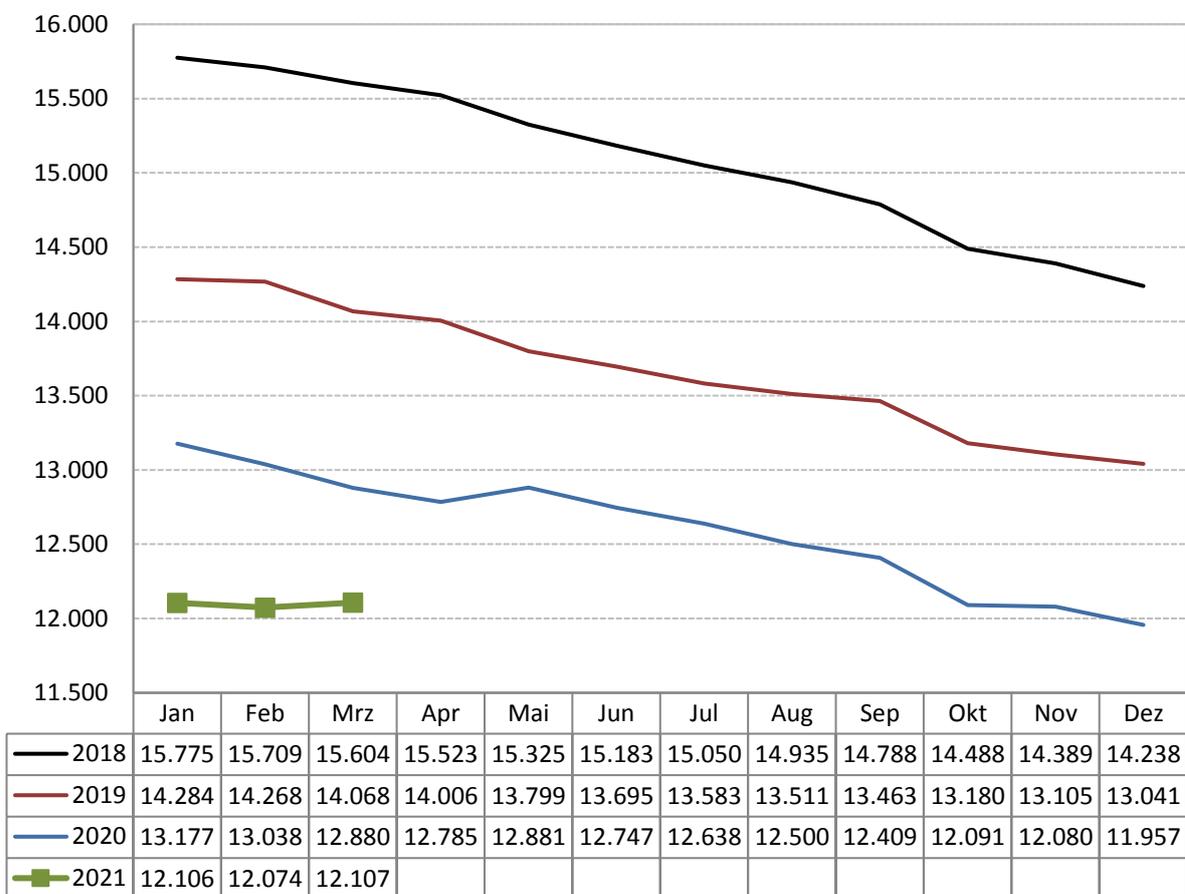
## 2. Bestandsentwicklung Arbeitslosenzahlen SGB II

Veränderung gegenüber dem Vormonat in %		März 2021	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	
-1,2		Arbeitslose SGB II 5.409		+4,9
+14,6		Arbeitslose Jugendliche von 15 bis unter 25 Jahre SGB II 298		+16,9
-3,1		Arbeitslose 55 Jahre und älter SGB II 1.108		+1,4
+1,4		Arbeitslose Alleinerziehende SGB II 669		+14,2
+3,3		Ausländer SGB II 434		+9,9

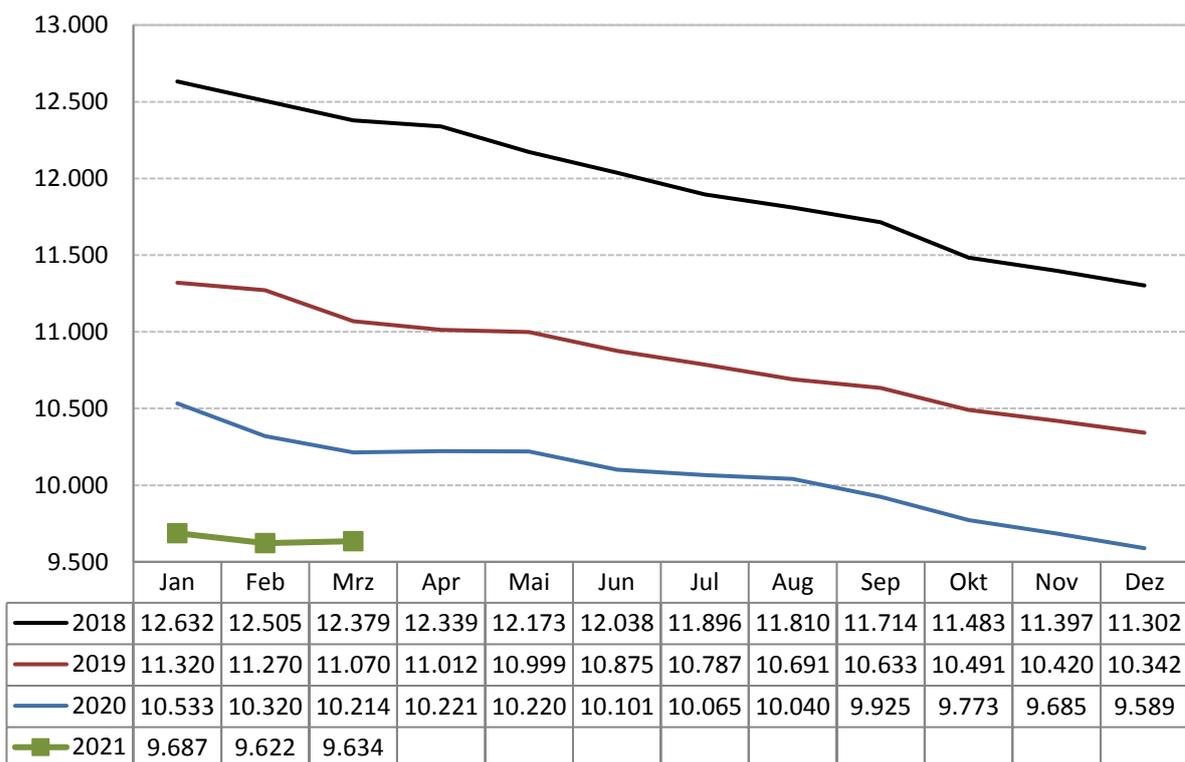
<sup>1</sup> Zweite Buch Sozialgesetzbuch: Grundsicherung für Arbeitsuchende

### 3. Schaubilder

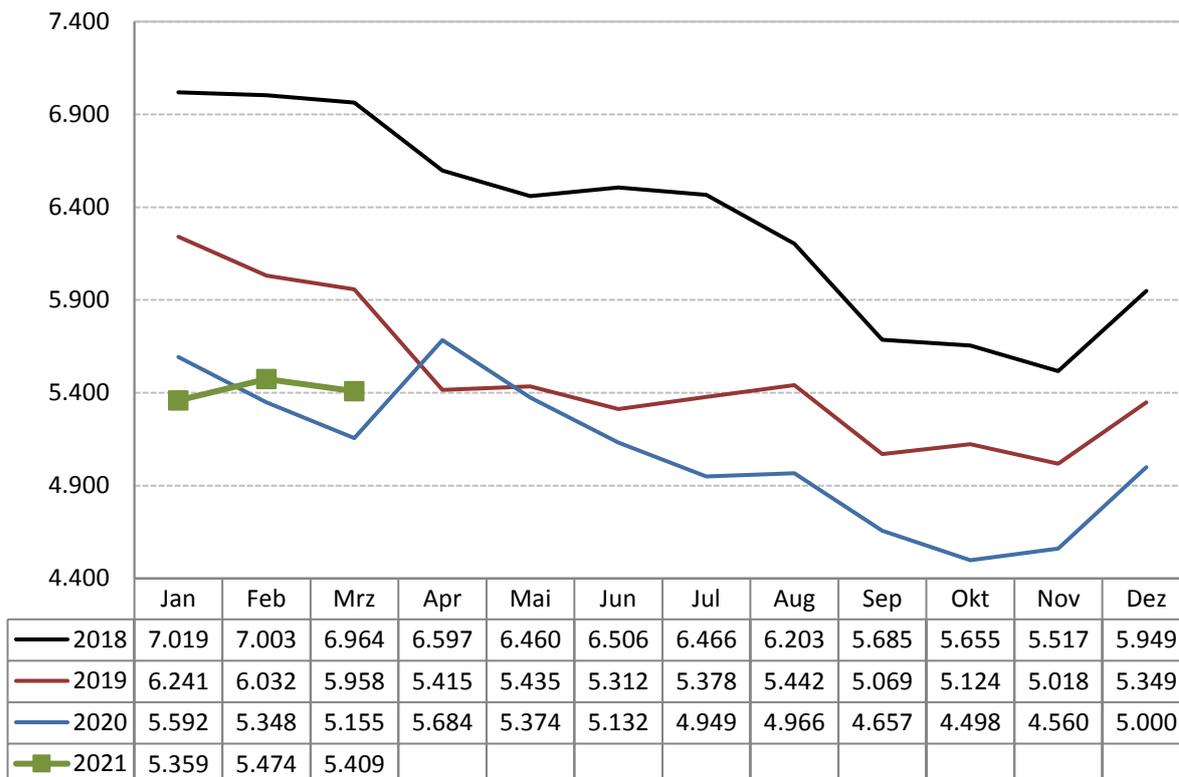
#### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte



#### Bedarfsgemeinschaften



### Arbeitslose SGB II



## 4. Aktuelle Themen und Informationen

### 30. März 2021 Keine persönliche Vorsprache ohne Termin

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, das Jobcenter bei Anliegen vornehmlich telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Die Telefonnummern und E-Mailadressen der zuständigen Mitarbeiter finden die Kunden im Kopfbogen der Behördenanschriften. Zudem sind E-Mailadressen der Internetseite des Jobcenters Salzlandkreis unter [www.jc.salzlandkreis.de](http://www.jc.salzlandkreis.de) unter dem Button „Ansprechpartner“ zu entnehmen.

### 30. März 2021 Pandemiebedingte Einmalzahlungen

Der erleichterte Zugang zu Sozialleistungen wurde für krisenbedingt in Not geratene Selbständige und Beschäftigte mit kleinen Einkommen bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Eltern bekommen für jedes im Jahr 2021 kindergeldberechtigte Kind einen einmaligen Kinderbonus von 150 Euro, der nicht auf die Grundsicherungsleistung angerechnet wird. Des Weiteren erhalten erwachsene Grundsicherungsempfänger zum Ausgleich pandemiebedingt entstandener Mehraufwendungen eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro.

Im aktuellen Berichtsmonat weist die Bundesagentur für Arbeit immer vorläufige hochgerechnete Werte (Leistungsempfänger) aus. Erst nach drei Monaten Wartezeit stehen die endgültigen Daten fest.  
Quelle: Daten der Bundesagentur für Arbeit